

FK 0922

Qualitätsanforderungen an Lieferanten

Dokument Nr..... FK 0922
Version..... 7.0
Datum 22.07.2016

Gültig für BU/GF/SF..... SBU P, SBU E
Gültig für Standorte..... Augsburg
Nutzungskontext Externer Gebrauch
Sprache DE
Übersetzung nein

Der Lieferant stimmt diesen Mindestforderungen mit seiner Unterschrift zu und sendet dieses Dokument spätestens 5 Werktage nach dessen Erhalt an power-quality-hse@mandieselturbo.com

(Dokument muss einmalig zu Beginn einer Lieferbeziehung unterschrieben werden)

| | | |
|--|-----------------------------------|--------------|
| | Zustimmung des Lieferanten | Datum: _____ |
| | Unterschrift: _____ | |
| | Firmenstempel: _____ | |

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwendung sowie Mitteilung ihres Inhalts ist nur mit Einwilligung von MAN Diesel & Turbo SE gestattet.

Änderungen: siehe Änderungshistorie aktiv



Freigabetabelle

| Version | Autor | Genehmigt | Freigegeben |
|---------|-----------------------|---|--|
| 7.0 | PPQO: Thomas Lauchner | PPQO: Thomas Lauchner PEQAS: Marcus Reckziegel | PPQ: Dr. Peter Wilk PEQ: Dr. Christoph Zeppenfeld |
| 6.0 | PPQO: Thomas Lauchner | PPQO: Thomas Lauchner PEQAS: Marcus Reckziegel | PPQ: Dr. Peter Wilk PEQ: Dr. Christoph Zeppenfeld |
| 5.0 | PQO: Thomas Lauchner | PQO: Thomas Lauchner | PQ: Gerhard Schießl |

Änderungshistorie

| Version | Beschreibung | Datum | Bearbeiter | Abteilung |
|---------|-------------------------|------------|-----------------|-----------|
| 7.0 | Anpassungen | 22.07.2016 | Thomas Lauchner | PPQO |
| 6.0 | Komplette Überarbeitung | 08.03.2016 | Thomas Lauchner | PPQO |
| 2.0-5.0 | Überarbeitungen | 2011-2015 | | PPQO |
| 1.0 | Erstfreigabe | 24.09.2010 | | PPQO |

MAN Diesel & Turbo SE
 86153 Augsburg
 GERMANY
 Phone +49 821 322-0
 Fax +49 821 322-3382
 www.mandieselturbo.com

Copyright © MAN Diesel & Turbo SE
 Alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Nachdrucks ganz oder teilweise fotomechanische
 Wiedergaben (Fotokopie / Mikrokopie) teilweise oder vollständig und Übersetzung davon.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Freigabetabelle | 2 |
| Änderungshistorie | 2 |
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| 1 Allgemeiner Teil | 4 |
| 1.1 Hintergrundinformation..... | 4 |
| 1.2 Gültigkeit..... | 4 |
| 1.3 Qualitätsanforderungen an den Lieferanten | 4 |
| 1.4 Mindestqualitätsanforderungen zur Lieferzulassung..... | 5 |
| 1.4.1 REACH-Verordnung | 5 |
| 1.4.2 RoHS, WEEE | 5 |
| 1.4.3 Verschwiegenheitsklausel | 5 |
| 1.4.4 Unklarheiten im Auftrag | 5 |
| 1.4.5 Auditierung..... | 6 |
| 1.5 Spezielle Anforderungen bei Anlieferung an Werke/Montagestandorte der MAN Diesel und Turbo SE | 6 |
| 1.5.1 Qualitätssichernde Maßnahmen gegenüber MDT..... | 6 |
| 1.5.2 Normen und Standards..... | 6 |
| 2 Lieferung an Werke der MAN Diesel & Turbo SE | 7 |
| 2.1 Qualitätsvorausplanung | 7 |
| 2.2 Freigabe für Serienlieferungen..... | 8 |
| 2.3 Sicherstellung der Prozessstabilität..... | 8 |
| 2.4 Verpflichtung zur Warenausgangsprüfung beim Lieferanten | 8 |
| 2.5 Eingeschränkte Wareneingangsprüfung bei MAN Diesel & Turbo SE | 9 |
| 2.6 Behandlung von fehlerhaften Produkten | 9 |
| 2.7 Sofortmaßnahmen bei Qualitätsproblemen, Versicherungsdeckung | 9 |
| 2.8 Weitere Qualitätsvereinbarungen..... | 9 |
| 3 Lieferungen im Direktversand | 10 |
| 3.1 Fehlerhafte Lieferung..... | 10 |
| 3.2 Qualitätsdokumentation | 10 |
| 3.3 Schlussbestimmungen | 11 |

1 Allgemeiner Teil

1.1 Hintergrundinformation

MAN Diesel & Turbo SE stellt in einem weltweiten Werkverbund Großdieselmotoren, Kraftwerksanlagen, Marine Antriebssysteme, Abgasturbolader, Getriebe, Propeller und die dazugehörigen elektronischen Sicherheits- und Regelungssysteme her. Die Teile dieser Produkte bzw. die Produkte selber werden in modernster Fertigung und Montage innerhalb einer sehr kurzen Produktionszeit hergestellt.

Grundlage dafür ist die zeitlich punktgenaue Anlieferung von ausschließlich zeichnungs- und spezifikationsgerechten Teilen. Eine vollständige technische Wareneingangsprüfung der von den Lieferanten gelieferten Teile wird in den Produktions- und Montagewerken der MAN Diesel & Turbo SE nicht mehr durchgeführt.

Evtl. auftretende Verzögerungen durch nicht termingerechte Bauteilanlieferung oder durch die Anlieferung von mangelhaften Teilen können daher schnell zu dramatischen Verzögerungen in der Produktion und der Montage führen. Dies muss unter allen Umständen verhindert werden, denn ansonsten sind Auslieferungsverzögerungen, Kundenverärgerung und drastische Pönalen die Folge.

Daher müssen alle Lieferanten als Partner der MAN Diesel & Turbo SE - Supply Chain stets eine termingerechte Anlieferung von 100 % spezifikationsgerechten Teilen nachhaltig sicherstellen.

1.2 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Qualitätsbedingungen gelten für alle Lieferungen an MAN Diesel & Turbo SE und müssen von allen Lieferanten weltweit befolgt werden.

1.3 Qualitätsanforderungen an den Lieferanten

Die MAN Diesel & Turbo SE (MDT) geht eine partnerschaftliche Beziehung zum Lieferanten ein. Diese hier vorliegenden Qualitätsanforderungen sollen deshalb, bereits vor Erstbeauftragung, die verbindlichen Rahmenbedingungen für Lieferungen/Leistungen an die MDT klar darstellen.

- ! Die Akzeptanz der nachstehenden Mindestqualitätsanforderungen ist eine Voraussetzung zur Lieferzulassung.

1.4 Mindestqualitätsanforderungen zur Lieferzulassung

Der Lieferant hat die Bestellvorgaben, alle zur Bestellung gehörenden Forderungen und Vorgaben aus mitgeltenden Unterlagen, sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Lieferant hat ein Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach DIN EN ISO 9001) einzurichten und erhält nach erfolgreichem Ablauf des MDT- Zulassungsprozesses die Lieferfreigabe.

1.4.1 REACH-Verordnung

Der Lieferant ist einem größtmöglichen Schutz der Umwelt verpflichtet. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Anforderungen der jeweils aktuellen REACH-Verordnung (VO (EG) Nr. 1907/2006) einzuhalten! Dazu gehören insbesondere:

- Registrierungspflichten fristgerecht nachkommen
- identifizierte Verwendungen 3 Monate im Voraus abfragen
- Stoffbeschränkungen einzuhalten,
- den Informationspflichten (Titel IV REACH) nachzukommen, z.B.:
 - Lieferung von Sicherheitsdatenblättern
 - Informationen über SVHC-Stoffe in Erzeugnissen.

Dem Lieferanten ist bekannt, dass die für die SVHC-Stoffe in Erzeugnissen relevante Kandidatenliste und der Anhang XIV aus REACH ständig fortgeschrieben werden müssen. Sollten durch Aktualisierungen der REACH-Verordnung Änderungen in der Produktion des Lieferanten notwendig werden, die MDT betreffen, so hat sich der Lieferant umgehend mit MDT in Verbindung zu setzen

1.4.2 RoHS, WEEE

Der Lieferant bestätigt, dass alle gelieferten Komponenten den Vorgaben und Beschränkungen der Europäischen Richtlinien RoHS (RL 2011/65/EU) und WEEE (RL 2012/19/EU) in ihrer jeweils gültigen Fassung und nationalen rechtlichen Umsetzungen entsprechen.

1.4.3 Verschwiegenheitsklausel

Alle Informationen sowie technische Details, die dem Lieferanten aus dem Kontakt oder einer Lieferbeziehung mit MDT bekannt werden, sind gegenüber Dritten, jederzeit – auch vor und über eine bestehende Lieferbeziehung hinaus – als vertraulich zu behandeln. Eine entsprechende Erklärung wird durch den MDT Einkauf eingefordert.

1.4.4 Unklarheiten im Auftrag

- ! Alle Unklarheiten zum Auftrag sind durch den Lieferanten vor Fertigungsbeginn über den MDT-Einkauf abzustimmen!
 - ⇒ Daraus resultierende verbindliche Aussagen/Sachverhalte sind zu dokumentieren!

1.4.5 Auditierung

Der Lieferant räumt der MDT das Recht ein, bei ihm Audits durchzuführen und an Fertigungsprüfungen teilzunehmen. Nach vorheriger entsprechender Ankündigung und Abstimmung erhalten die MDT-Mitarbeiter auch kurzfristig Zugang zu den jeweiligen Fertigungsstätten des Lieferanten oder von ihm beauftragten Unterlieferanten.

1.5 Spezielle Anforderungen bei Anlieferung an Werke/Montagestandorte der MAN Diesel und Turbo SE

1.5.1 Qualitätssichernde Maßnahmen gegenüber MDT

Beim Lieferanten liegt die Verantwortung für eine bestellkonforme und den jeweiligen Regelwerken entsprechende Ausführung, d.h. verpflichtend sind:

- alle erforderlichen qualitätssichernden Maßnahmen
- Die gesamte Auftragsabwicklung innerhalb stabiler Prozesse (gemäß ISO 9001 oder vergleichbar) ist sicherzustellen. Fertigungsprüfungen (Planung, Durchführung und Dokumentation)
- Ausgangskontrollen (Durchführung und Ergebnisdokumentation)
- Ausschließen aller Komponenten, die fehlerhaft sind oder von der Spezifikation abweichen
- Verpackung und Konservierung, die den Schutz der Bauteile gewährleistet und den Transportanforderungen entspricht.

1.5.2 Normen und Standards

Wenn zutreffend trägt der Lieferant die Herstellerverantwortung. Zu Komponenten für Marineanlagen (Projekt 4 XXX XXX) hält er die „Rules & Regulations“ der zuständigen Schiffsklassifikationsgesellschaften sowie weitere Vorschriften (z.B. SOLAS, IMO) ein und wird die Gesellschaften, bei Abnahmepflicht, rechtzeitig informieren und beauftragen.

Falls zutreffend hat der Lieferant zu Komponenten oder Teilen daraus (Kraftwerksanlagen: Projekt 5 XXX XXX) eine Konformitätsbewertung vorzunehmen und die Konformität zu den EG-Richtlinien gegenüber dem Besteller mit einem geeigneten Dokument auszuweisen. MDT wird das Recht eingeräumt, interne Herstellerdokumentationen, sowie die Risikobeurteilung (sofern die EG-Richtlinien diese für den Leistungsumfang fordern), jederzeit einzusehen oder auch anzufordern. Der Lieferant hat MDT die erforderliche technische Dokumentation zu übergeben. Trifft auf den Leistungsumfang oder Teile daraus die EG-Richtlinie über Druckgeräte zu, so finden die AD 2000 Anwendung bzw. die für Druckgeräte harmonisierten Normen Anwendung.

2 Lieferung an Werke der MAN Diesel & Turbo SE

2.1 Qualitätsvorausplanung

Eine wirksame Qualitätsplanung durch den Lieferanten vor dem Start der Produktion ist die Basis für die Erzeugung von Teilen deren Qualität der Spezifikation entspricht und für eine permanente Verbesserung von Produkt und Prozessen gemäß ISO 9001 oder vergleichbar.

Deshalb muss der Lieferant für alle Produkte, die von MAN Diesel & Turbo SE bestellt werden, bereits während der Vorbereitung seiner ersten internen Arbeitspläne einen vorausplanenden Qualitätsplan (FQP = Forward Quality Plan) erstellen. Der FQP muss während der normalen Serienproduktion von dem Lieferanten stetig aktualisiert und verbessert werden.

Im FQP ist darzustellen, welche Test- und/oder Prüfschritte in welchem Stadium der Produkt-entstehung beim Lieferanten oder dessen Unterlieferanten vorgesehen werden. Der FQP muss aufweisen, ob der einzelne Test-/Prüfschritt ein Haltepunkt „HOLD-point“ ist (die Produktion ist gestoppt bis der Test-/Prüfschritt abgeschlossen ist), oder nur ein nachträgliches Review der Prüfergebnisse „REVIEW-point“ erfolgt (die Ergebnisse der Test-/Prüfschritte werden überprüft ohne das Stoppen der Produktion). Falls Tests/Prüfungen durch Abteilungen, die unabhängig von der Fertigung sind (z.B. die Qualitätsabteilung des Lieferanten) oder Dritte beaufsichtigt werden, so ist dies in der FQP als Prüfschritt „Witness“-Punkt auszuweisen.

Schließlich muss der Lieferant alle Merkmale der Tests/Prüfungen der abschließenden, zwingend erforderlichen Warenausgangsprüfung (EOLI = End Of Line Inspection) im FQP ausführen.

Der FQP ist zusammen mit dem Erstmusterprüfbericht im Rahmen des Erstmusterprüfprozesses vom Lieferanten unaufgefordert dem Qualitätswesen der MAN Diesel & Turbo SE zur Prüfung vorzulegen.

Auf Verlangen von MAN Diesel & Turbo SE sind zusätzliche Tests/Prüfungen in den FQP durch den Lieferanten mit aufzunehmen.

Wenn MAN Diesel & Turbo SE keine Erstmuster bestellt hat, ist der FQP beim Lieferanten zu archivieren und der MAN Diesel & Turbo SE auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Durch das Aushändigen, resp. durch die eigene Archivierung des FQP erklärt der Lieferant seinen Produktionsprozess als eingefroren.

Die volle Verantwortung für die Qualität aller Lieferungen (das bedeutet 100%-ige Erfüllung der von MAN Diesel & Turbo SE vorgegebenen Spezifikation) verbleibt trotz der Überprüfung des FQP durch MAN Diesel & Turbo SE beim Lieferanten.

Grundsätzlich wird eine detaillierte Prüfplanung erwartet, hierbei sind die besonderen Merkmale nach unserer AN51 besonders zu beachten. Die Prüfvorgaben auf Werkstattebene sind in einem Prüfplan zu erfassen.

MDT behält sich das Recht vor, die über ein Qualitätssicherungskonzept erfassten besonderen Merkmale und deren Auswertung jederzeit einsehen zu können.

Wenn im Rahmen der nachfolgenden Serienbelieferung Änderungen am FQP erforderlich sind, sind diese mit der MAN Diesel & Turbo SE abzustimmen und der modifizierte FQP vom Lieferanten an MAN Diesel & Turbo SE auszuhändigen.

2.2 Freigabe für Serienlieferungen

Der Lieferant liefert vor Freigabe zur Serienlieferung Erstmuster mit Erstmusterprüfbericht gemäß der MDT Qualitätsrichtlinie Q 10.09012-4503, wenn dies in der Bestellung vereinbart wurde. Sind Prozessfähigkeitsanforderungen gemäß Qualitätsrichtlinie Q10.09012-4504 in der Bestellung gefordert so sind der Prozesslenkungsplan gemäß FK 0573 und eine Messsystemanalyse für die besonderen Merkmale vor Fertigungsbeginn der Erstmuster MDT vorzulegen. Erstmuster sind grundsätzlich unter Serienbedingungen und mit Serienwerkzeugen herzustellen.

Falls gefordert ist die Untersuchung für die Kurzzeitfähigkeit mit Einreichung der Erstmusterdokumentation vorzulegen.

2.3 Sicherstellung der Prozessstabilität

Sind Prozessfähigkeitsanforderungen gemäß Qualitätsrichtlinie Q10.09012-4504 in der Bestellung gefordert, so sind für die besonderen Merkmale die Kennwerte für Kurzzeit- und Langzeitfähigkeit MDT vorzulegen. Der Lieferant verpflichtet sich den Produktionsprozess innerhalb der vorgegebene Mindestfähigkeitskennwerten zu halten. Vor Einführung von Optimierungsmaßnahmen oder sonstigen Änderungen mit Einfluss auf die von MAN Diesel & Turbo SE vorgegebene Spezifikation seitens des Lieferanten an den eingefrorenen Herstellungsprozessen muss der Lieferant die beabsichtigten Maßnahmen sehr kritisch bzgl. potentieller negativer Auswirkungen auf die Qualität der gelieferten Produkte analysieren. Diese Analyse muss schriftlich zusammen mit dem Einsatzzeitpunkt der Maßnahme und (wenn am Produkt vorhanden) der Identifizierungskennzeichnung der ersten Produkte hergestellt im geänderten Prozess dokumentiert werden. Diese Analyse hat der Lieferant der MAN Diesel & Turbo SE vorzulegen. Falls MAN Diesel & Turbo SE ein Verschlechterungsrisiko feststellt, darf die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

2.4 Verpflichtung zur Warenausgangsprüfung beim Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, an jedem Lieferlos vor der Auslieferung eine Warenausgangsprüfung (EOLI) entsprechend dem Test-/Prüfumfang, der in dem FQP festgelegt ist, durchzuführen. Die Ergebnisse der EOLI sind mittels Prüfbescheinigung 3.1 nach EN 10204 in englischer Sprache zu dokumentieren. Die Prüfbescheinigung ist mittels handschriftlicher Unterschrift des Qualitätsverantwortlichen des Lieferanten zu bestätigen. Die Prüfbescheinigungen sind beim Lieferanten für mindestens 10 Jahre nach Auslieferung zu speichern und MAN Diesel & Turbo SE auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

2.5 Eingeschränkte Wareneingangsprüfung bei MAN Diesel & Turbo SE

Die Wareneingangsprüfung bei MAN Diesel & Turbo SE beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Produkte.

Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Qualitätsprozess auf diese Tatsache auszurichten.

2.6 Behandlung von fehlerhaften Produkten

Die Vorgehensweise für die Behandlung von Teilen, die Abweichungen aufweisen und die Konsequenzen für darauffolgende Lieferungen ist in der MDT Richtlinie FK 0911 beschrieben.

2.7 Sofortmaßnahmen bei Qualitätsproblemen, Versicherungsdeckung

Drohen durch Anlieferung von nicht der Spezifikation entsprechenden Produkten Fertigungs- und/oder Montageverzögerungen oder Produktionsstillstände bei MAN Diesel & Turbo SE, so muss der Lieferant in Abstimmung mit MAN Diesel & Turbo SE durch geeignete und von ihm zu tragende Sofortmaßnahmen (Ersatzlieferung; Sortierarbeiten im eigenen, oder im MDT Lager; ggf. durch unabhängige Dritte, Nacht- oder Wochenendschichten; usw.) für unverzügliche Abhilfe sorgen.

Dem Lieferant wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, die evtl. Schadensersatzforderungen, verursacht durch die Lieferungen von nicht konformen Teilen, abdeckt.

2.8 Weitere Qualitätsvereinbarungen

Für bestimmte Kaufteile, insbesondere für das Anlagenzubehör, das vom Lieferanten direkt zum Aufstellungsort der Anlage, oder zu der Werft geliefert wird, wird MAN Diesel & Turbo SE detailliertere Qualitätsvereinbarungen mit dem Lieferanten abschließen.

3 Lieferungen im Direktversand

3.1 Fehlerhafte Lieferung

! Fehlerbehaftete Lieferungen, die MDT bei Wareneingang, bei Inbetriebnahme oder innerhalb der Gewährleistung erkennt, werden nicht akzeptiert!

⇒ MDT reklamiert diese und fordert eine Stellungnahme mit geeigneten Mängelbeseitigungsmaßnahmen ein.

Der Lieferant hat umgehend, nicht später als 3 Werktage nach Erhalt der Reklamationsmeldung schriftlich Stellung zu nehmen und seine Lösung zu unterbreiten. Weiterhin hat der Lieferant MDT mitzuteilen, wie künftig fehlerhafte Lieferungen vermieden werden.

Unabhängig davon bleiben alle weiteren Schritte und Rechte der MDT unberührt.

Der Lieferant trägt die Herstellerverantwortung, d.h. er hat eine Konformitätsbewertung zu Komponenten für Landanlagen oder Teilen daraus vorzunehmen und die Konformität zu den einschlägigen EG-Richtlinien gegenüber dem Besteller mit einem entsprechenden Dokument auszuweisen.

MDT wird das Recht eingeräumt, interne Herstellerdokumentationen, sowie die Risikobeurteilung (sofern die EG-Richtlinien diese für den Leistungsumfang fordern), jederzeit einzusehen oder auch anzufordern.

Der Lieferant hat MDT die erforderliche technische Dokumentation zu übergeben. Trifft auf den Leistungsumfang oder Teile daraus die EG-Richtlinie über Druckgeräte zu, so findet die AD 2000 Anwendung.

3.2 Qualitätsdokumentation

Für aus Qualitätssicht überwachungspflichtige Komponenten, wird MDT eine Qualitätsdokumentation beauftragen. Für Kraftwerksprojekte ist die Qualitätsrichtlinie Q10.09028-2101 verbindlich einzuhalten. Für Marineprojekte die Q10.09028-2103.

Geben Sie im Browser "<http://www.mandieselturbo.com/documentation>" ein um zu der Qualitätsrichtlinie zu gelangen.

Ein eventuell neben der Dokumentation aus der Qualitätsrichtlinie Q10.09028-2101 gefordertes Zeugnis ist immer separat und zuordenbar an MDT Quality zu liefern.

! Der Auftrag gilt erst dann als erfüllt, wenn MDT (Abt. Power Quality) die erforderlichen Qualitätsdokumentationen rechtzeitig, vollständig und richtig vorliegen!

MDT führt eine Qualitätsbewertung zu Lieferungen durch. Die sich daraus ergebende Qualitätszahl ist ein wichtiges Kriterium für die Lieferantenbewertung und somit entscheidend für die weitere Berücksichtigung bei Folgeaufträgen.

3.3 Schlussbestimmungen

Die Verantwortlichkeit des Lieferanten für die Mangelfreiheit der von ihm gelieferten Produkte wird durch diese Allgemeinen Qualitätsbedingungen nicht eingeschränkt.

Soweit MAN Diesel & Turbo SE gegenüber ihren Kunden über die Festlegungen dieser Allgemeinen Qualitätsbedingungen hinausgehende Qualitätsvorschriften zu erfüllen hat, verpflichtet sich der Lieferant, diese Forderungen zu prüfen und diesen zuzustimmen, sofern dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Qualitätsbedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, sich entsprechend der Zielsetzung dieser Allgemeinen Qualitätsbedingungen zu verhalten und eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung von Lücken in diesen Allgemeinen Qualitätsbedingungen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Qualitätsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Schriftformklausel.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Allgemeinen Qualitätsbedingungen gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Augsburg, Deutschland.